

11. Nutzung eines durch Werbung finanzierten E-Fahrzeuges als Dienstwagen; Beschluss,

Sachverhalt:

Die Firma Promobil, Moltkestraße 14, 67433 Neustadt/Weinstraße, stellt Städten, Gemeinden und anderen Institutionen Fahrzeuge kostenfrei zur Verfügung. Die Fahrzeuge dienen als Werbeflächen, welche an Unternehmen vermietet und von diesen mit Werbung versehen werden.

Die Vertragspartner haben hierbei lediglich die Kosten der Zulassung, Unterhaltskosten, wie Treibstoff, Versicherung und Wartung zu tragen.

Das Angebot wurde der Gemeinde zunächst für ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor unterbreitet. Die Verwaltung sah hierfür jedoch keinen Bedarf, da der derzeitige Fuhrpark soweit funktionsfähig ist und keine Neuanschaffung anstand. Da das bisherige Dienstfahrzeug aber mit wenigen Ausnahmen überwiegend für Kurzstrecken innerorts genutzt wird, fragte die Verwaltung an, ob auch ein E-Fahrzeug werbefinanziert möglich sei. Dies wurde von Seiten des Anbieters bestätigt. Im diesjährigen Haushalt wurden daher vorsorglich Mittel für die Batteriemiete zusätzlich veranschlagt, da diese im Angebot nicht beinhaltet ist. Aufgrund der geringen Fahrleistungen wird die Batteriemiete auch unter 100,- € monatlich bleiben, (voraussichtlich 59,- € bei einer jährlichen Fahrleistung von maximal 7.500 km).

Bei dem angebotenen Fahrzeug handelt es sich um einen Renault Zoe. Das Fahrzeug hat einen Listenpreis (ohne Batterie) i.H.v. 22.100 € brutto. Die Kooperationsvereinbarung hierzu wurde bereits im Dezember 2016 abgeschlossen und beinhaltet die Zurverfügungstellung eines E-Fahrzeuges für 5 Jahre (ohne automatische Verlängerung).

Mittlerweile konnten die Werbeflächen belegt werden, so dass im Gegensatz zu den Versuchen in der Vergangenheit das Fahrzeug über die Werbung komplett finanziert werden kann.

Aufgrund der geringen Unterhaltungskosten und des fehlenden Anschaffungspreises ist die Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, gleichwohl wurde der Gemeinderat über die Anschaffung informiert. Da es sich aber um ein werbefinanziertes Objekt handelt, ist ein Beschluss analog der Annahmen von Spenden erforderlich, wobei das Fahrzeug nicht in den Besitz der Gemeinde übergeht.

Das derzeitige Dienstfahrzeug würde im Fuhrpark der Gemeinden verbleiben und könnte beispielsweise im Friedhofbereich zum Einsatz kommen (dort wird derzeit ein privates KFZ genutzt). Bei längeren Dienstfahrten zu entfernt gelegenen Zielorten kann dann weiterhin das Altfahrzeug genutzt werden. Für die überwiegenden Fahrten würde aber das E-Fahrzeug innerorts zum Einsatz kommen.

Zwei Ladestationen konnten zwischenzeitlich ebenfalls im Rahmen einer Förderaktion in Kooperation mit der MVV bewilligt werden. Diese sollen zum einen direkt vor dem Rathaus (auch für das eigene E-Fahrzeug) sowie auf der Parkfläche vor dem Bauhofes errichtet werden.

Wie bereits ausgeführt ging die Verwaltung zunächst davon aus, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Um jedoch aufgrund der Werbefinanzierung des Kooperationspartners kommunalrechtlich auf der sicheren Seite zu sein wird hiermit um die nachträgliche Genehmigung durch einen Gemeinderatsbeschluss gebeten.

Es ergeht daher der folgende

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsvereinbarung für ein werbefinanziertes Elektrofahrzeug wird zugestimmt. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Th